

Zu BASS 15 – 33

Berufskolleg; Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung; Lehrpläne

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 12. 11. 2010 – 313-6.08.01.13-56625

Bezug: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 2. 7. 2007 (BASS 15 – 33/ABl.NRW. 8/07 S. 466)

Für die in der Anlage aufgeführten Ausbildungsberufe werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1 – 1) festgesetzt. Sie treten zum 1. 2. 2011 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die im Bezugserlass aufgeführten vorläufigen Lehrpläne, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, treten mit Ablauf des 31. 1. 2011 außer Kraft.

Anlage

Heft	Ausbildungsberuf
41055	Bestattungsfachkraft
4168	Brauerin und Mälzerin/Brauer und Mälzer
41094	Holz- und Bautenschützerin/Holz- und Bautenschützer/ Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten
41095	Math.-Techn. Softwareentwicklerin/ Math.-Techn. Softwareentwickler
4263	Mechatronikerin für Kältetechnik/ Mechatroniker für Kältetechnik
41012	Mediengestalterin Digital und Print/ Mediengestalter Digital und Print
41042	Sport- und Fitnesskauffrau/Sport- und Fitnesskaufmann Sportfachfrau/Sportfachmann

ABl. NRW. 12/10 S. 629